

Protokoll der Mitgliederversammlung der KGAST

vom Freitag, 23. August 2013

Beginn: 09.30 Uhr

Ort: Bei Pensimo, Obstgartenstrasse 19, Zürich

Anwesend:

Martin Gubler	Zürich	Präsident
Markus Anliker	IST	
Robert Antonietti	Baloise	
Bernd Beuthel	Allianz	
Ruedi Deubelbeiss	UBS	
Kurt Gyger	HIG	stellvertretend für Fritz Burri
Nobert Grimm	AFIAA	
Franziska Hügli	Renaissance	
Hanspeter Kämpf	J. Safra Sarasin	Protokoll in Vertretung Kurt Brändle
Jörg Koch	Turidomus	
Roland Kriemler	CSA	
Christoph Müller	Prisma	stellvertretend für William Wuthrich
Ivana Reiss	Avadis	
Jean Claude Scherz	AWI	
Dunja Schwander	Helvetia	
Daniel Schürmann	Pensimo	
Markus Strauss	Assetimmo	
Jürg Stucki	Ecoreal	
Ruedi Stutz	Patrimonium	
Stefan Thaler	SwissLife	

Entschuldigt:

Kurt Brändle	Geschäftsführer
Fritz Burri	HIG
Astrid Heyman	Adimora
Tom Keller	Swisscanto
Paola Prioni	Testina
William Wuthrich	Prisma

Gäste:

Barbara Heller	Swipra
Ines Pöschel	Kellerhals Anwälte

Traktanden

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die anwesenden und entschuldigt die verhinderten Mitglieder. Er heisst die beiden Gäste Frau Barbara Heller, Geschäftsführerin Swipra und Frau Ines Pöschel, Kanzlei Kellerhals Anwälte herzlich willkommen.

2. Aktuelle Informationen zur Swipra – Präsentation Frau Heller und Frau Pöschel

Frau Heller führt durch die vorab an die Teilnehmer verschickte Präsentation. Im Anschluss stellen einzelne Mitglieder Fragen zur aktuellen Ausrichtung der Swipra, den aktuellen Anschlussmöglichkeiten (Pakete) und den geplanten Dienstleistungen und Entwicklungen.

Im aktuell vorliegenden Verordnungsentwurf zur Minderinitiative werden Pensionskassen von der Pflicht der Stimmrechtsausübung ausgenommen, sofern sie Aktien über Anlagegruppen von Anlagestiftungen (AST) halten. Wieweit die Verordnung im Rahmen der politischen Bestrebungen in dieser Hinsicht eine Änderung erfährt, bleibt abzuwarten. Sollte dies nicht der Fall sein, haben Pensionskassen zwar keine strafrechtlichen Sanktionen zu befürchten, für sie bleibt aber in diesen Fällen das Thema der Corporate Governance weiterhin aktuell.

Zur aufgeworfenen Frage der rechtlichen Umsetzung der gesplitteten Stimmrechts-wahrnehmung bei mehreren Anlegern derselben Anlagegefässe äussert sich Frau Pöschel positiv. Es steht aber generell die Wahrnehmung der Stimmrechte im Vordergrund und nicht die Forderung, allen Investoren Hand zu bieten, in diesen Gefässen direkt abstimmen zu können. Die Stimmrechtswahrnehmung kann auch über die AST oder Fondsgesellschaften (Stimmrechtsvertreter) im Interesse und Sinn der Anleger erfolgen. Hier stellt sich für diese Institutionen in erster Linie die Herausforderung in der Umsetzung und deren Kostenfolge. Die Swipra wird in Zukunft diesbezügliche Lösungen anbieten können.

Der Entscheidungs-/Empfehlungsprozess von Swipra wird in einem dreistufigen Modell (siehe Seite 29 der Präsentation) umgesetzt: 1. Primärempfehlung durch Institute für Banking und Finance (IBF); 2. Prüfung und Feinjustierung durch Swipra Policy Considerations und 3. Dialog mit Unternehmen vor Freigabe der Empfehlung.

Swipra unterscheidet sich in erster Linie in Aufbau und Struktur von Ethos durch die Umsetzung über eine elektronische Plattform und die wissenschaftlich fundierte Analyse der Markt- und Unternehmensdaten. Hinzu kommt, dass Swipra im Gegensatz zu Ethos keine eigenen Anlageprodukte vertreibt respektive kein eigenes Asset Management führt.

Die ersten Akquisitionsverhandlungen für Neukunden durch Swipra sind lanciert.

Die Besetzung des Beirates der Swipra ist im Status „ongoing“. Kurt Brändle wird als Vertreter der KGAST Einsitz nehmen. Ein weiterer Vertreter der KGAST muss noch bestimmte werden.

3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23. Mai 2013

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen verabschiedet und verdankt.

4. Auslegung von Artikel 26 ASV - Stand der Diskussion mit OAK

Die von der OAK vorgeschlagenen Auslegungskriterien des besagten Artikels wurden durch den Ausschuss in Absprache mit Portfoliomanagern der Swisscanto und Credit Suisse am 15. August 2013 besprochen und entsprechend angepasst.

In der Diskussion im Plenum stellt sich heraus, dass durch die restriktiven Bestimmungen weiterhin Probleme in der Umsetzung der jeweiligen Anlagerichtlinien entstehen können. Insbesondere bei den Obligationenanlagegruppen können die vorgeschlagenen maximalen Begrenzungen bei den Indexabweichungen sowie die Begrenzungen bei Nicht-Benchmarkanlagen das Portfoliomanagement erschweren respektive verhindern.

Das Plenum beurteilt diese Kriterien als unzulänglichen Eingriff der OAK in die Umsetzung der Anlagestrategien der Anlagestiftungen (AST). Rechtliche Grundlage bietet de lege lata die BVV2 und die ergänzenden Bestimmungen der ASV. Diesbezüglich müssen die Anforderungen an die Struktur und Transparenz genügen. Durch den „Auslegungsspielraum“ der OAK werden die AST in ihrer Ausübung als Annexeinrichtungen der beruflichen Vorsorge restriktiver eingestuft und behandelt als die Pensionskassen und die Fondsvertreiber.

./.. Das Plenum beschliesst einstimmig nicht auf das Papier einzugehen und keinen eigenen Verbesserungsvorschlag an die OAK abzugeben. Martin Gubler wird diesen Beschluss vorab Frau Dr. Vera Kupper, Vizepräsidentin der OAK telefonisch mitteilen und die Herren Roman Saidl, Leiter Direktaufsicht OAK und Manfred Hüsler, Direktor und Leiter der Geschäftsstelle der OAK schriftlich darüber informieren.

5. Überprüfung des Pflichtenheftes der Geschäftsführung KGAST – Information über den Workshop des Vorstandes vom 15. August 2013

Die Belastung der Geschäftsstelle hat im Umfeld der diversen Projekte der KGAST und der diversen neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen in den letzten Monaten stark zugenommen. Der Vorstand möchte zudem die Medienpräsenz der KGAST nach aussen verstärken und das Dienstleistungsangebot für die Mitglieder ausbauen.

Eine Kooperation (Officesharing) mit der Geschäftsstelle des ASIP wäre vorstellbar und wird geprüft. Erste diesbezügliche Gespräche finden im September statt. Daniel Dubach soll beauftragt werden, ein Konzept für die zukünftige Medienarbeit der KGAST zu erarbeiten. Die Art und Weise der Umsetzung soll in einem zweiten Schritt diskutiert werden.

6. KGAST Kennzahlenkonzept für Wertschriften- und Immobilienvermögen – Information und Beschluss

Immobilien

- ./.. Das vorgelegte Papier „Fachinformation 1“ der KGAST, welches zusätzlich mit der TER auf dem Nettovermögen und wenigen redaktionellen Anpassungen durch die Arbeitsgruppe Immobilien ergänzt wurde, wird durch das Plenum einstimmig genehmigt und per sofort (23. August 2013) in Kraft gesetzt. Die neue Version wird der OAK durch die Geschäftsstelle zur Kenntnisnahme zugeschickt.

Es wird den AST mit Jahresabschluss per 30.9.2013 empfohlen, ihre Abschlüsse gemäss der neuen Richtlinie umzusetzen, da die Pensionskassen diese Werte ebenfalls per Ende Jahr in ihren Jahresberichten zeigen müssen.

Wertschriften

In der neuen „Fachinformation“ der KGAST zu den Wertschriftenkennzahlen hat man sich im Vorschlag an die OAK auf ein Minimum (Rendite/Risiko und deren Berechnungsmethodik und Grundsätze) beschränkt. Im Begleitschreiben an die OAK soll der Verzicht auf weitere Kennzahlen begründet werden. Zudem will man bewusst den einzelnen AST den Freiraum bieten, auf freiwilliger Basis zusätzliche Kennzahlen zu veröffentlichen.

- ./.. Der Vorschlag für die Kennzahlen von Wertschriften und die Eingabe der Version an die OAK zur Stellungnahme wird durch das Plenum einstimmig genehmigt.

7. Standardisierung des Verfahrens zur Loyalitäts- und Integritätserklärung – Info über weiteres Vorgehen

Bis heute ist noch keine Antwort des ASIP auf die diesbezügliche Anfrage der KGAST eingegangen. Das Thema wird an der kommenden Sitzung (25. September 2013) mit dem ASIP nochmals aufgenommen. Man ist sich innerhalb des Plenums einig, dass man bei Anfragen der Pensionskassen im Namen der AST keine fremden Dokumente unterzeichnen soll. Aktuell werden individuell formulierte Erklärungen der angefragten AST abgegeben. Ziel der KGAST ist eine gemeinsame Form der Erklärung zu finden. In diesem Sinne soll Kurt Brändle einen Auftrag an die Kanzlei Niederer Kraft & Frey in Zürich stellen.

- ./.. Das Plenum ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

8. Weitere Informationen zu diversen Themen

- Die Stellungnahme der KGAST zum Entwurf der Verordnung gegen die Abzockerei wurde den Mitgliedern verschickt
- Die KGAST unterstützt die Initiative zur Stärkung der Wohlfahrtsfonds. Zwecks Koordination der Stellungnahmen wird Kurt Brändle mit dem ASIP Kontakt aufnehmen.
- Die Teilnahme an der Fund Academy im Frühjahr 2014 steht fest. Das Datum muss noch fixiert werden. Als Referenten der KGAST treten Kurt Brändle, Robert Antonietti und Hanspeter Kämpf auf. Zudem wird Daniel Dubach einen Part übernehmen und auch durch die abschliessende Fragerunde führen. Der Kurs findet an einem Nachmittag statt und es steht den Referenten ein Zeitfenster von rund 3 ½ Stunden inkl.30' Pause zur Verfügung.

Es ist folgender Ablauf geplant: Einführung (Vorstellung der KGAST durch Kurt Brändle) gefolgt von drei Referaten à 30' unter den Titeln „Wesensart der AST“, „Der Markt der AST“ und „Beispiele spezifischer Lösungen im Umfeld der AST“. Abschliessend findet eine Podiumsdiskussion mit den Teilnehmern statt.

- Am 25. September 2013 findet das nächste Meeting mit der OAK und separat mit dem ASIP statt. Traktanden mit dem ASIP sind unter anderem Loyalitätserklärung, Minder-Initiative, Unterstützung Wohlfahrtsfonds und Stempelsteuerbefreiung.
- Martin Gubler informiert kurz über zwei Initiativen: 1. Initiative für eine „Obligatorische Erbebenversicherung“ und Initiative „Asset Management Schweiz“. Der Vorstand hält die Mitglieder auf dem Laufenden.

9. Varia

- Stefan Thaler informiert, dass die Immobilienanlagegruppe der AST ein „Reopening“ in der Höhe von CHF 500 Mio. plant.
- Roland Kriemler informiert darüber, dass er nach Einreichen der Statuten und des Reglements bei der OAK in Bezug auf ASV Artikel 4 Abs. 1 lit b (Genehmigung des Reglements durch den Stiftungsrat, siehe letzter Satz „Vorbehalt der Übertragung der Regelungsbefugnis an den Stiftungsrat“) in Verbindung mit Artikel 13 Abs. 3 einen negativen Bescheid erhalten hat. Dies erstaunt, da in dieser Hinsicht Statuten von anderen AST durch die OAK bereits genehmigt wurden.
- Jean Claude Scherz berichtet, dass er für 18 Anlagegruppen plus Bericht Qualitätsstandards KGAST CHF 96.5' (4.3' für die Stiftungsrechnung, 3.2' für die Qualitätsstandards und 89' für die Prüfung der Anlagegruppen) an die PWC bezahlen muss. Er erkundigt sich bei den Teilnehmern, ob diese Kosten marktkonform sind. Dies ist aufgrund der unterschiedlichen Revisionspakete in den jeweiligen Unternehmen und der Anzahl und Arten der Anlagegruppen der diversen AST schwer abzuschätzen, dürfte aber in dieser Grössenordnung stimmen. Bei Immobilienstiftungen sollte man den Schätzungsaufwand vom Prüfungsaufwand getrennt ausweisen.

Basel, 28. August 2013

Für das Protokoll

Hanspeter Kämpf

i.v. Kurt Brändle (an dieser Stelle von allen Gute Besserung)